

Hochlastzeitfenster 2021 für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Entnahmeebene	Winter Dez.- Feb.	Frühjahr Mrz. - Mai	Sommer Jun.- Aug.	Herbst Sep. - Nov.
Mittelspannung	08:00 bis 11:45	-	-	09:30 bis 11:30
Umspannung zur Niederspannung	09:30 bis 18:45	11:15 bis 12:00	-	-
Niederspannung	-	10:45 bis 12:15	-	-

Bei den Zeitfenstern ist jeweils der Beginn des entsprechenden ¼-h-Intervalls angegeben (z.B. das Zeitfenster von 09:30 bis 11:30 entspricht der tatsächlichen Uhrzeit von 09:30:00 Uhr bis 11:44:59 Uhr).

- Die Basis für die Hochlastzeitfenster sind die Lastgangdaten von September 2019 bis August 2020.
- Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltenden gesetzlichen Feiertage, sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten nicht als Hochlastzeit.
- Letztverbraucher mit atypischen Verbrauchsverhalten können gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.